

Name / Gesellschaft				PLZ/Ort	
Vorname				Straße, Hausnummer	
Steuernummer				Telefon / E-Mail	
Identifikationsnummer				Auskunftsperson (z. B. Forstpersonal)	
Für die Einkommensteuer zuständiges Finanzamt				Lagefinanzamt des Forstbetriebs	Fläche des Forstbetriebs in ha

Bayerisches Landesamt für Steuern  
 Dienststelle München  
 Referat St 35  
 80284 München

Telefon: 089 9991 – 2355  
 089 9991 – 2362  
 Telefax: 089 9991 - 2358

. **Nachweis über Schäden infolge höherer Gewalt nach § 34b Abs. 4 Nr. 2 EStG**  
**im Wirtschaftsjahr** /

Beginn des Wirtschaftsjahres  1.1.  1.5.  1.7.  1.10.

Zu meiner/meinen Mitteilung/en vom \_\_\_\_\_ über Holznutzungen infolge höherer Gewalt im  
 Wirtschaftsjahr 2018 / 2019 übersende ich nach Aufarbeitung und Vermessung des Holzanfalls folgenden  
 Nachweis über Holznutzungen infolge höherer Gewalt (ohne Rotfäule):

Lfd Nr. der Mit- teilung	Waldort  (Revier, Abteilung, Unterabt. oder Gemarkung, Flurnummer)	Tatsächliche Schadensmenge			Zeitpunkt der Aufarbeitung des Holzes  (MM.JJJJ)	hierdurch entstehende Wiederauffors- tungsfläche  (ha)	Schadensursache  Sonstige Bemerkungen (z.B.: abweichende Maßeinheit)
		Holzauf- nahmeliste Nr.	Holzart	Efm. o. R.			
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Summe:</b>							

Die mitgeteilte Schadensmenge wurde  noch nicht restlos aufgearbeitet  restlos aufgearbeitet.

**Der Nachweis ist bei der zuständigen Finanzbehörde unmittelbar nach Aufarbeitung und Vermessung des Holzes einzureichen.**  
 Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.  
 Mir ist bekannt, dass nach § 153 Absatz 2 der Abgabenordnung für die Berichtigung des Nachweises eine Anzeigepflicht besteht.

Datum, Unterschrift des Steuerpflichtigen

**Nachweis über durch Rotfäule verursachte Holznutzungen infolge höherer Gewalt:**

Lfd. Nr.	Waldort (Revier, Abteilung, Unterabt. oder Gemarkung, Flurnummer)	Fläche (ha)	Rotfäuleanteil der Fichte			Gesamtmenge  (bei mehreren Holzarten nur Einschlag Fichte, Efm o. R.)	Wird von der Finanzverwaltung ausgefüllt  Rotfäulemenge  (Efm o. R.)
			Anzahl eingeschlagene Stämme (Stück)	davon rotfaule Stämme (Stück)	oder ungekürzter Prozentsatz der rotfaulen Stämme (%)		
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Summe:</b>							

**Der Nachweis ist bei der zuständigen Finanzbehörde unmittelbar nach Aufarbeitung und Vermessung des Holzes einzureichen.**  
 Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.  
 Mir ist bekannt, dass nach § 153 Absatz 2 der Abgabenordnung für die Berichtigung des Nachweises eine Anzeigepflicht besteht.

**Datum, Unterschrift des Steuerpflichtigen**